

Erscheint jeden Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2

Mit Zusendung in loco
jährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

(Organ des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines.)

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräthe sind durch die Redaction zu Fabriksoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gepalteten Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In Mediasch Buchhandlung Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn Sam. Winkler, Vottollektant; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Haberl.

Hermannstädter Sparkassa-Ausweis pro März 1868.

Einnahmen:

1. Kassarest vom 29. Februar 1868	62032 fl. 31 1/2 fr.
2. Einlagen in 231 Posten	55791 " 11 "
3. Kapitalratenzahlungen von 45 Parteien	6689 " 15 "
4. Eingegangene Zinsen	7572 " 38 "
Summe der Einnahmen	132084 fl. 95 1/2 fr.

Ausgaben:

1. Rückzahlung an 138 Parteien	38036 fl. 79 fr.
2. Angelegte Kapitalien bei 72 Parteien	25340 " — "
3. Angekaufte Hypothekar-Anweisungen	10000 " — "
4. Zahlung an der Steuer	100 " — "
5. Gehalte, Unkosten, Remunerationen	346 " 71 1/2 "
Summe der Ausgaben	73823 fl. 50 1/2 fr.

somit wird ein Kassarest von 58261 fl. 45 fr. in den Monat April l. J. übertragen.

Hermannstadt am 1. April 1868.

Die Finanzvorschläge.

Es schwinden allmählig die Nebel, die unsere Atmosphäre verdichten und das freie Athmen in unserem politischen Leben erschweren. Die Unsicherheit tritt zurück und die Sonne der Hoffnung schimmert hell in das Dasein. Oesterreich wurde in den jüngsten Tagen, die ein denkwürdiges Blatt in der Geschichte füllten, von dem schweren Alp befreit, der jede Thätigkeit hemmte. Das Ergebnis der Debatten über das Ehegesetz im Herrenhause ist nicht um des Gegenstandes selbst willen so bedeutungsvoll, sondern der wirkliche und wahrhaftige Sieg liegt tiefer, in der Durchbrechung eines unseligen Principes, das schweres Unglück über den Staat gebracht und in seinen Konsequenzen jede aufsteimende Blüthe zu zerstören drohte. Es wurde damit das Concordat, das alle Verhältnisse des Lebens umrankt und jedes Emporstreben niederhält, durchbrochen, und für die Zukunft hat der Grundsatz zu gelten, daß sich frei Alles nach seinen Lebensbedingungen entwickle. Man glaube ja nicht, daß hier blos ein Sieg über theoretische Anschauungen, ein freierer Flug der Ideen gewonnen wurde, nein, wir stehen hier vor einer Errungenschaft, die das geistige und materielle Verhältniß unseres Landes in gründlicher Weise verändert, und eben dieses Einflusses auf die volkswirthschaftliche Zukunft wegen dürfen wir das hochwichtige Ereigniß

nicht übergehen, wenn es auch scheinbar in den Rahmen unserer speciellen publicistischen Thätigkeit als nicht gehörend bezeichnet werden sollte.

Es sollte zwar kaum nöthig sein, diesen Zusammenhang nachzuweisen. Das Concordat, das die Geistesfrucht im Werden erstückte, hat das Maß jener Intelligenz unmöglich gemacht, das erforderlich gewesen wäre, um mit den Bestrebungen der civilisirten Völker gleichen Schritt zu halten, der Arbeit hat es den Aufschwung genommen, die Wohlfahrt zerstört und indem es uns die Sympathien, wie die Achtung des Auslandes raubte, hat es zur politischen Isolirung geführt und all' das Unglück verschuldet, das seit dem verhängnißvollen 12jährigen Bestande dieses in der Finsterniß der Reaction ausgebrüteten sogenannten Staatsvertrages über Oesterreich hereingebrochen ist. Was bis heute geschehen ist, um dieses Unglück zu mildern und dem Staate neue Kraft für zeitgemäßes Streben zu verleihen, wird erst von dem Tage wirksam werden, zur Durchführung und Entwicklung gelangen können, als das Concordat aufgehört haben wird ein Factor zu sein, mit dem man rechnen muß. Als nächste Konsequenz wird die Befreiung der Schule von dem verderblichen Einflusse geistigen Zwanges eintreten und der lebensthätigen Entfaltung den Weg öffnen. Darum darf es nicht Wunder nehmen, daß die sonst trägen Massen, die leider seit länger Zeit der Apathie anheim gefallen sind, plötzlich aufgerüttelt, vom frischen Geist befeelt wurden. Die Theilnahme an den Ereignissen der jüngsten Tage, der schnell ausflodernde Enthusiasmus beweisen es, daß die Tragweite und die Bedeutung des auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstandes begriffen und gewürdigt ward.

Daß dieses Ereigniß nicht ohne Rückwirkung auf die Börse, diesen Gradmesser der öffentlichen Zustände, bleiben konnte, ist leicht begreiflich, und die Wirkung mußte nothwendig eine günstige und belebende sein, denn unstreitig sind für die Stabilität neue Garantien gewonnen, das Ministerium vermag nun auf dem Wege seiner reformatorischen Thätigkeit unbehindert fortzuschreiten, das Verfassungsleben einzubürgern und jene Bedingungen der Prosperität zu schaffen, welche die lang vermisste Ordnung im Staatshaushalte ermöglichen werden.

Im Besitze neuer Garantien für den constitutionellen Bestand schreitet das Abgeordnetenhaus muthiger zur Lösung der ihm nunmehr vorliegenden Finanzfragen: es wird mit größerer Beruhigung die Ansprüche der Regierung zu erfüllen suchen, und das Volk wird die Opfer, die ihm aufgelegt werden müssen, wenn auch schwer, doch bereitwillig ertragen, wenn es die Ueberzeugung gewonnen hat, daß fortan für seine Wohlfahrt gesorgt wird, und nicht mehr, wie ehemals, das auf dem Altare des Vaterlandes verwendete Gut von Geld und Blut für Zwecke

vergeudet werde, die ihm fremd und oft widerstrebend sind. Das einsehende Vertrauen wird die Arbeit erleichtern und über die Schwierigkeiten des Augenblickes hinweghelfen.

Die vom Minister Dr. Brestel am 21. d. M. im Abgeordnetenhaus eingebrachte Finanzvorlage besteht aus folgenden 5 Gesetzen:

Das erste derselben betrifft die Convertirung der gegenwärtig bestehenden Staatsschuld. Nach diesem Gesetze werden die verschiedenen Titel der österreichischen Staatsschuld in eine nicht rückzahlbare, mit einer fixen Einkommensteuer von 12 Percent belegte Rentenschuld convertirt. Die Verzinsung stellt sich sonach auf $4\frac{1}{10}$ Percent, und die Convertirung ist innerhalb dreier Monate anzumelden. Das zweite Gesetz betrifft die Vermögenssteuer. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind bereits bekannt: eine wesentliche Abänderung erfuhr dasselbe dadurch, daß erst das Vermögen von 1500 fl. (früher 1000 fl.) der Steuer unterzogen wird. Das dritte Gesetz betrifft die Erhöhung der Gewinnsteuer von 5 auf 15 Percent. Im vierten Gesetze wird die Vermehrung der schwebenden Schuld im Betrage von 20 Millionen normirt. Das fünfte Gesetz endlich betrifft die Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum.

Der erste Gesetzentwurf, betreffend die Unification der Staatsschuld, gipfelt in der Bestimmung; sämtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld sind in eine nicht rückzahlbare 5percentige, mit einer fixen, keiner Veränderung unterliegenden Einkommensteuer von 12 Percent belastete Schuld umzuwandeln, die also eine reine Rente von 4.4 Percent abwerfen würde. Die Zinszahlung erfolgt in Staatsnoten oder in klingender Münze, je nachdem dies bei der convertirten Schuld ursprünglich der Fall war. Dort, wo die Zahlung in Gold bedungen ist, werden 20 Franks = 8 fl. berechnet.

Von dieser Umwandlung ausgenommen sind die Pottolanlehen aus den Jahren 1839, 1854, 1860 und 1864, das Steueranlehen von 1864, die Como-Rentenscheine, das Anlehen der Boden-Creditanstalt, die Wiener Währungsschuld, die Grundentlastungsschuld, die Nationalbankschuld, die sogenannten Wien-Blögnitzer Prioritäten und die unverzinstliche Schuld. Die Umwandlung geschieht durch Ausgabe neuer Schuldtitel und zwar in folgender Weise: Für 100 fl. 5perc. Metaliques oder sonst mit 5perc. C.-M. verzinstliche Papiere lauten die neuen Schuldtitel auf 100 fl. ö. W.; — für 100 fl. ö. W. = 95 fl.: für 100 fl. 1866 = 102.50 fl.; für 100 fl. Nationalanlehen = 100 fl.; für 100 fl. englische Anleihe = 115 fl.; für 100 fl. Silberanlehen vom Jahre 1864 = 110 fl.; für 100 fl. des Silberanlehens vom Jahre 1865 = 115 fl. Jeder Besitzer solcher Papiere ist berechtigt, binnen 3 Monaten vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erklären, daß er die Convertirung nicht annimmt. Diese Erklärung wird auf dem betreffenden Papiere ersichtlich gemacht. Doch werden solche Papiere weder an der Börse notirt, noch genießen sie die sonstigen Vortheile der Staatspapiere (zum Erlag von Cautionen z.). Von den Zinsen der von der Convertirung ausgenommenen Papiere und jener Verschreibungen, deren Eigenthümer die Convertirung ablehnen, werden 10 Percente des Nominalbetrages jeder Zinsrate eingehoben, unbeschadet der Einkommensteuer. Diese Abgabe ist so wie die Einkommensteuer von Zinsen öffentlicher Obligationen bei der Auszahlung in Abzug zu bringen.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Vermögenssteuer. Es wird darin festgesetzt, daß diese Abgabe nur ein für allemal zu entrichten ist, sich also nur auf die Dauer der Periode von 1868—1870 zu erstrecken hat. Gegenstand derselben ist alles unbewegliche und bewegliche Vermögen und zwar rücksichtlich des letzteren insbesondere das in Actienunternehmungen und sonst in Handel, Gewerbe und Industrie, sowie im Bergbau- und Hüttenbetriebe angelegte Vermögen einschließlich der Waarenvorräthe; ferner Darlehen und Forderungen, gleichviel ob hypothekarisch oder nicht, ob der Schuldner eine physische oder

juristische Person, ob er in den im Reichsrathe vertretenen Ländern befindlich ist oder nicht.

Ausnahmen von dieser Abgabepflicht bestehen nur für 1. in österreichischen Staatspapieren angelegtes Vermögen, 2. das Vermögen des Staats- und Hofjägers, 3. für das Vermögen a) der Königreiche und Länder, b) jener Ortsgemeinden, die zur Bestreitung ihres ordentlichen Aufwandes regelmäßig Steuerzuschläge erheben, c) der öffentlichen Lehranstalten, d) der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen, e) der gewerblichen Vorschuß- und Anhilfscaffen und der Witwen- und Waisensocietäten, f) der Invalidensonde, soweit es nicht in Grund und Boden oder solchen Papieren besteht, von denen die Abgabe gegen Regreß an den Inhaber zu entrichten ist, 4. das außerhalb Eisleithaniens befindliche Vermögen jener in Eisleithanien domicilirenden Personen, die nicht Angehörige dieser Länder sind, 5) das außerhalb Eisleithaniens gelegene Immobilienvermögen der Landesangehörigen.

Das Ausmaß der Abgabe ist für Grund und Boden $1\frac{2}{10}$ Perc. für Gebäude $\frac{2}{10}$ Perc, für Mobilar (auch in Bergwerken) $1\frac{1}{2}$ Perc., dabei werden 1500 fl. Werth freigelassen. Der freibleibende Betrag ist zunächst vom Grundbesitz, der Rest vom Werthe des beweglichen Vermögens in Abzug zu bringen. Jeder Grundbesitzer, dessen Abgabe auf diese Art $\frac{1}{4}$ der von seinem Grundbesitze ausgeschriebenen ordentlichen Grundsteuer nicht erreicht, muß dieses $\frac{1}{4}$ als Aequivalent der Vermögenssteuer entrichten.

Mit Rücksicht auf die auf dem Grundbesitze haftenden Lasten wird bestimmt: Von dem gesammten, jährlich in Geld oder Naturalien zu leistenden Betrage mit Ausschluß der allfälligen Amortisationsquote wird $\frac{1}{5}$, bei Gebäuden $\frac{2}{20}$ deselben von der nach dem Gesamtwerthe des belasteten Besitzthums entfallenden Vermögenssteuer in Abrechnung gebracht und diese nur mit dem sich hienach ergebenden Ueberreste, oder falls dieser nicht $\frac{1}{4}$ der ordentlichen Grundsteuer (respective Gebäudesteuer oder bei Bergwerken Einkommensteuer) beträgt, mit $\frac{1}{4}$ dieser letzteren berechnet.

Ist ein Eigenthum mit einem Fruchtgenuß belastet, so ist der Eigenthümer berechtigt, zur Bezahlung der Abgabe das Vermögen mit einer Schuld zu belasten, deren Zinsen der Fruchtnießer zahlt. Ähnliches gilt bei einem Fideicommiss rücksichtlich der Belastung des Majorats über das gesetzliche Drittel, aber stets auf zwanzig Annuitäten.

Die Verpflichtung des eidesstättigen Bekenntnisses des Vermögens liegt Jedem ob. Die Faturung erfolgt bei unbeweglichem Vermögen nach dem Verkehrswerth, bei den Börseeffecten nach dem Courswerth am Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes. Das im Geschäftsbetriebe befindliche Vermögen ist nach den Grundätzen kaufmännischer Bilanz, alle andern Forderungen nach dem Nominalwerth, sofern ihr Minderwerth nicht anerkannt ist, zu bekennen.

Subventionirte Actienunternehmungen dürfen die durch diese Steuer auslaufende Last nicht in den durch die Subvention zu ergänzenden Abgang einrechnen.

Die Einzahlung der Steuer erfolgt in gleichen halbjährigen Raten am 1. Juni am 1. December.

Die anderen drei Gesetzentwürfe sind sehr kurz. Der Entwurf, betreffend die Erhöhung der Gewinnsteuer, bestimmt die Abgabe von Lotteriegewinnen mit 15 Percent des Gewinnstes ohne weiteren Zuschlag und mit Ausnahme der Gewinne im „kleinen Lotto.“ Der Gesetzentwurf über den Verkauf unbeweglicher Staatsgüter ermächtigt den Finanzminister, eine Reihe von Staatsdomänen bis zur Betragshöhe von 25 Millionen zu veräußern und gestattet die Uebertragung des auf einzelnen derselben haftenden Pfandrechtes der Boden-Creditanstalt auf andere Güter, natürlich mit Zustimmung dieser Anstalt. Ferner wird der Finanzminister ermächtigt, Staatsobjecte, die einzeln den Schätzungswerth von 10,000 fl. nicht übersteigen, bis zum Gesamtwerthe von 500,000 fl. ohne vorhergängige Genehmigung bloß gegen nachträgliche Rechtfertigung zu veräußern.

• Der fünfte und letzte Gesetzentwurf endlich ermächtigt den Finanzminister, den Betrag von 20 Millionen einstweilen und zum Zwecke der Deckung der auf die cisleithanischen Länder entfallenden Quote aufzunehmen. Diese schwebende Schuld soll durch den Erlös aus den Staatsgütern in der Weise zurückgezahlt werden, daß der vierte Theil der jeweilig eingehenden Beträge hierzu zu verwenden wäre.

Hilf dir selbst!

(Schluß.)

Der Vortragende geht nun auf die Kornmühle, die Spinnerei und Weberei und auf die anderen Schöpfungen der Pionniere über, und macht darauf aufmerksam, daß diese industriellen Unternehmungen nicht dem Pionnier-Verein „gehören“, sondern daß sie von diesem ganz unabhängige Actien-Unternehmungen sind, deren Actien gewöhnlich auf 5 Pf. Sterling lauten.

Sobald nämlich ein Mitglied des Consumvereins sich außer den 5 Pf., mit denen es am Consumverein theilhaftig sein muß, noch fernere 5 Pf. Sterling erspart hat, theilhaftig es sich in der Regel an einer dieser industriellen Unternehmungen.

So kam es, daß die Actien dieser Unternehmungen zum größten Theile in den Besitz von Consumvereins-Mitgliedern kamen, und auch der Consumverein als Körper hat einen Theil seines Capitals in solchen Actien placirt. Es sind also zum größten Theile dieselben Personen, welche Mitglieder des Consumvereins, Actienbesitzer der Kornmühle, der Spinnerei und der übrigen Unternehmungen und zugleich Arbeiter in denselben sind, aber deshalb besteht zwischen diesen Unternehmungen und dem Consumverein keine „Reunion“, sondern die „reine Personalunion.“

Der Vortragende erzählt nun in Kurzem die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Kornmühle mit Folgendem:

Im Jahre 1849 brachten die Zeitungen Mittheilungen über die günstigen Erfolge der Kornmühl-Gesellschaften in Leeds und Halifax. Einige Mitglieder des Pionniervereins beschloßen in Folge dessen auch in Rochdale einen ähnlichen Versuch zu machen. Sie gründeten daher eine Gesellschaft unter dem Titel: „The Rochdale district cooperative corn mill society.“ Sowohl einzelne Pionniere als auch der Verein als solcher theilhaftigten sich an dem Gründungscapital. Als sie 1000 Pf. Sterling beisammen hatten, pachteten sie eine alte, damals leerstehende Mühle mit Wasserkraft um den jährlichen Zins von 150 Pf. Sterling und nachdem die Herstellung und Einrichtung fertig war, begannen sie im Jänner 1850 Getreide zu mahlen.

Aber das Geschäft ging schlecht, theils durch ungünstige äußere Umstände, theils durch Untüchtigkeit und Unredlichkeit des angestellten Müllers, theils aus Mangel an eigener Erfahrung. Der erste Quartalsabschluß ergab einen Verlust von 103 Pf. 4 Sh. 3 d., der zweite sogar von 338 Pf. 7 Sh. 8 d. Es entstand eine Panique, und da sowohl die einzelnen Vereinsmitglieder, als der Verein als solcher bei der Mühle theilhaftig waren, so befürchtete man, die Mühle werde den Verein mit in den Ruin ziehen.

Es kam zu einer sehr stürmischen Versammlung der Theilhaftigten. Die Einen beantragten, die Mühle solle aufgegeben, und der noch zu rettende Rest des Capitals verhältnißmäßig vertheilt werden. Die Andern machten den Vorschlag: jedes Mitglied solle 1 Pf. Sterling subscribiren und so die Mühle wieder flott gemacht werden. Endlich stand einer der Gründer, Mr. Smithies auf, und sagte: „Es wäre vor Allem die Pflicht der Pionniere als Vorkämpfer der Cooperation, die Mühle aufrecht zu erhalten, denn die ganze Sache der Cooperation würde einen harten Schlag erleiden, wenn dieses cooperative Werk zu Grunde ginge. Er glaube also, als wahre und treue Cooperatoren könnten und wollten sie den Antrag auf Auflösung der Mühle nicht durchgehen lassen. Sollte dies aber dennoch geschehen, dann werde er den Antrag stellen, daß auch der Ehrenname

„Pionniere“ fallen gelassen werden sollte, da sie desselben ferner nicht mehr würdig wären.“

Mit großer Majorität wurde hierauf die Fortführung der Mühle beschloßen und seither hob sich das Geschäft so stetig und so rasch, daß die ursprüngliche Mühle bald nicht mehr ausreichte, und es wurde im Jahre 1855 eine große Dampfmaschine mit 15 Mahlgängen und mit Anwendung der neuesten und zweckmäßigsten Einrichtungen und Maschinen errichtet.

Jetzt versieht sie über 60 Consumvereine der Umgegend mit Mehl. Nach dem Quartals-Rechnungs-Abschluß vom 22. Juni 1867 war der vierteljährliche Umsatz über 105,000 Pf. Sterling, der Nutzen dieses Quartals 4210 Pf. 7½ Sh., das Betriebs-Capital 82,411 Pf. 3 Sh. 0 d.

Die Abfälle werden für das Vieh verwendet, welches für den Fleischhandel der Pionniere in ausgedehnten Stallungen gemästet und dann geschlachtet wird.

Auch die Kornmühle zahlt den Actionären nur 5% Zinsen von ihrem Actiencapital, der Rest des Nutzens aber wird unter die Käufer nach Verhältniß ihrer Einkäufe vertheilt.

Einige Jahre nach Gründung der Kornmühle gingen die Pionniere daran, einen neuen Zweig der genossenschaftlichen Production zu ergreifen. Sie übernahmen eine unbedeutende Spinnerei mit Wasserkraft, nicht weit von der alten Kornmühle. Die Entwicklung war ähnlich der der Kornmühle, und heute kann sie sich mit den größten Establishments der ersten Baumwollenlords von England messen. Sie besteht aus 2 colossalen Gebäuden, hat 2 prachtvolle Dampfmaschinen, 50,000 Spindeln und 633 mechanische Webstühle neuester und vollendeter Construction. Sie bezieht die Baumwolle aus erster Hand und beschäftigt bei 700 Arbeiter, welche, wie bereits erwähnt, zum großen Theile von ihren Ersparnissen, die sie beim Consumverein gemacht haben, zugleich Actionäre der Spinnerei sind.

Aber, meine Herrn, fährt der Redner fort, wir sind noch bei Weitem nicht an der Grenze angelangt, wo der Unternehmungsgeist der Pionniere aufhört. Jährlich machen sie neue Ersparnisse beim Einkauf ihrer Lebensmittel im Consumverein, und auch die Ersparnisse der vorigen Jahre sind bei der Kornmühle, bei der Spinnfabrik fruchtbringend angelegt. Es bildet sich also jährlich neues und nicht unbedeutendes Capital, welches seine Verwendung sucht.

So haben die Pionniere eine Baugenossenschaft gegründet, unter dem Titel: „Rochdale cooperative Land and Building society limited.“ Diese Baugesellschaft errichtet bequeme und gesunde Arbeiterhäuschen, überläßt sie an Arbeiter gegen Amortisirung des Kaufpreises in einer Anzahl von Jahren, so daß der Arbeiter jährlich beinahe nicht mehr zahlt, als er früher an Miethe bezahlen mußte, und nach einer Anzahl von Jahren Eigenthümer des Häuschens wird.

Eine Anzahl von Pionnieren hat ferner ein Actiencapital von 7000 Pf. Sterling zusammengeschossen, und baute dafür ein Theater, einen sehr schönen Bau, der jeder größeren Stadt Ehre machen würde, und der, als ich im August in Rochdale war, beinahe vollendet dastand, und nach Berichten in den Zeitungen vor Schluß des Jahres wirklich vollendet worden ist.

Eine andere Gesellschaft von Pionnieren errichtete ein sogenanntes türkisches Badhaus, mit allem nur wünschenswerthen Comfort, in welchem ein Bad erster Classe 2 Sh., zweiter Classe 1 Sh. und dritter Classe 6 d. kostet.

Wir finden ferner einen Kranken- und Begräbnißverein. In diesen Verein werden zwar nur Pionniere aufgenommen, aber sie können Mitglieder dieses Vereines bleiben, selbst wenn sie nachträglich aus der Pionnierge nossenschaft austreten sollten.

Im vorigen Jahre entstand unter den Auspicien des Pionnier-Vereines ein eigenes Kohlen-Departement, welches nach den Principien des Consumvereins von dem Actien-Capital nur 5% Zinsen zahlt, dagegen den Nutzen unter die Abnehmer nach Maßgabe ihrer Einkäufe vertheilt. Auch dieses jüngste Unternehmen nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Nach dem Rechnungsausweise für das Quartal März bis Mai 1867, wo

also beinahe gar nicht mehr geheizt wird, war der Umsatz 1689 Pf. 3 Sh. 6 1/2 d., der vierteljährige Nutzen 90 Pf. 9 Sh. 6 1/2 d., das Betriebs-Capital 1221 Pf. 5 Sh. 7 d.

Daß wir in Rochdale keine Vorschubbanken, keine Rohstoff- und keine Magazin-Vereine finden, hat seinen natürlichen Grund darin, daß die Bevölkerung zum größten Theile aus Fabrikarbeitern besteht, während die gerächten Formen der Association vorzugsweise dort ihren Boden haben, wo die Bevölkerung aus Handwerkern und kleinen Gewerbsleuten zusammengesetzt ist.

Zum Schlusse, meine Herren, komme ich zu einer Schöpfung der Pionniere, die aber weder an Interesse noch an Tragweite die geringste ist.

Im Jahre 1862 war in einer Versammlung ein Pionnier aufgestanden, und machte in schlichten Worten folgenden Vorschlag:

So wie die Consumvereine den Mitgliedern dadurch einen Vortheil gewähren, daß sie ihnen den Gewinn zukommen lassen, den sie sonst dem Zwischenhändler zu geben gezwungen wären, so könnten die einzelnen Consumvereine auch den Gewinn, welchen der Großhändler macht, ersparen und denselben unmittelbar den Consum-Vereinen, mittelbar den Mitgliedern derselben zukommen lassen, wenn sich eine Gesellschaft, sozusagen ein Consumverein für Consumvereine bilden würde, der die Waare direct vom Producenten kauft, den einzelnen Consumvereinen nicht um den Selbstkostenpreis, sondern um den Engros Preis verkauft, aber den dadurch gemachten Gewinn unter die einzelnen Consumvereine nach Maßgabe ihrer Einkäufe vertheilen würde. Die Consumvereine aber würden dann nebst dem Nutzen, der aus dem Detailverkauf entsteht, auch die ihnen vom Großhandlungsvereine zugewandene Dividende unter ihre Mitglieder vertheilen. Dadurch würde dann jedes Mitglied eines solchen Consumvereines seine Waare effectiv um den Preis beziehen, um welchen sie der Producent verkauft hat.

Eine solche Gesellschaft hat sich nun auch wirklich constituirt unter dem Titel: „The North of England Cooperative Wholesale Society,“ d. i. Nordenglische cooperative Großhandlungs-Gesellschaft.

Consumvereine, welche ihr beitreten, haben für jedes ihrer Mitglieder eine Actie von 5 Shillings zu subscribiren, aber auf jede Actie nur 1 Sh. einzuzahlen. Der Rest von 4 Sh. wird dadurch ergänzt, daß der auf den Consumverein nach Verhältnis seiner Einkäufe entfallende Gewinn so lange nicht ausbezahlt, sondern zurückbehalten, resp. dem Vereine gutgeschrieben wird, bis seine Actien dadurch volleingezahlt sind.

Dieser Verein hat auch den großen, nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß er neuentstehende Consumvereine, die durch ihre geringen Mittel nicht in der Lage wären, ihre Waaren im Großen einzukaufen, also ebenfalls einen Nutzen an den Zwischenhändler abgeben müßten, in die Lage setzt, durch Einkäufe beim Großhandlungsvereine derselben Vortheile theilhaftig werden, als ob sie ebenfalls vom Großhändler, ja sogar vom Producenten kaufen würden.

Der Verein besteht jetzt seit 3 Jahren zählt bereits 200 Consumvereine als Theilnehmer, und ist im stetigen Fortschritt begriffen.

In Nachfolgendem liegt wohl das beste Bild von der constant progressiven Zunahme des Vereins an Mitgliedern, an Capital, an Umsatz und an Gewinn.

Jahr.	Mitglieder.	Capital. Pf. St.	Umsatz. Pf. St.	Gewinn. Pf. St.
1844	28	28	—	—
1845	74	181	710	22
1846	80	252	1146	80
1847	110	286	1924	72
1848	140	397	2276	117
1849	390	1193	6611	561
1850	600	2299	13179	880
1851	630	2785	17638	990

Jahr.	Mitglieder.	Capital. Pf. St.	Umsatz. Pf. St.	Gewinn. Pf. St.
1852	680	3471	16352	1206
1853	720	5848	22760	1674
1854	900	7172	33364	1763
1855	1400	11032	44902	3106
1856	1600	12920	63197	3921
1857	1850	15142	79788	5470
1858	1950	18160	71680	6284
1859	2703	27060	104012	10739
1860	3450	37710	152063	15906
1861	3900	42925	176206	18020
1862	3501	38465	141074	17564
1863	4013	49361	158632	19671
1864	4747	62105	174937	22717
1865	5326	78778	196234	25156
1866	6246	99989	249122	31931

Meine Herren, sind das nicht wunderbare und doch so natürliche Resultate! Wie viel fehlt noch dazu, daß z. B. diese Hunderte von Consumvereinen, resp. der Großhandlungsverein, wenn er in demselben Verhältnisse gedeiht, wie der ursprünglich so kleine Rochdaler Consumverein, endlich dahin gelangt, seinen Bedarf nicht einmal mehr vom Producenten beziehen zu müssen, sondern sein Getreide zc. auf eigene Rechnung erzeugen zu lassen?

Und wie weit ist es von diesem Stadium zu dem nächsten, daß er auch seinen Kaffee, seinen Zucker, und was das Wichtigste ist, vielleicht auch seine Baumwolle selbst erzeugt?

Meine Herren! Ich glaube Ihnen Schritt für Schritt gezeigt zu haben, wie es auf diesem Wege mit ganz natürlichen Dingen zugeht, daß wirklich jeder Fabrikarbeiter in Rochdale am Sonntag sein „Huhn im Topfe“ haben kann, und ich glaube ferner, daß mit denselben ganz einfachen Mitteln auch bei uns daselbe Resultat erzielt werden müßte.

Bei solcher allmählicher Hebung des materiellen Wohlstandes bleiben aber auch andere Folgen nicht aus. Die Frau des Arbeiters wird nicht mehr gezwungen sein, den ganzen Tag außer dem Hause zu arbeiten, sie wird dort thätig sein, wo ihre Bestimmung liegt, im Hause, im Kreise ihrer Kinder. Diese werden sich nicht mehr selbst überlassen und dadurch verwahrloht werden, sie werden auch nicht, sobald sie ihre kleinen Glieder regen können, zur Arbeit verwendet werden müssen, um selbst zu ihrer Erhaltung beizutragen, sondern sie werden in die Schule geschickt werden, und dann werden wir bereits um einen Schritt weiter sein, wir werden dann nicht nur eine besitzende, eine steuerfähige, wir werden auch eine gebildete, eine sittliche Arbeiterklasse haben. Und wem wird es dann einfallen, einer Classe, die Besitz, Bildung und Sittlichkeit vereinigt, die politische Gleichberechtigung vorzuenthalten?

Sie wird eine nothwendige, von selbst sich einstellende Consequenz sein!

Und deshalb glaube und wiederhole ich, meine Herren, was ich vor 8 Tagen bereits bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen habe:

Der in Rochdale und nach dessen Vorbilde in einem großen Theile von England eingeschlagene Weg ist der richtige, ist derjenige, der auch bei uns eingeschlagen werden soll.

Es muß vor Allem die materielle Lage der Arbeiter verbessert werden.

Ein ebenso sicheres, als freier Männer und unabhängiger Bürger würdiges Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist das auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaftswesen.

Die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter wird aber die geistige, sittliche, politische und endlich die sociale Hebung des Arbeiterstandes zur nothwendigen und unausbleiblichen Folge haben!

In allen Culturländern der Welt hat sich die segensreiche Wirksamkeit der freien Genossenschaften auf das Glänzendste bewährt.

Fortbildungs-Vereine wecken und vermehren die Intelligenz im Arbeiter- und Handwerkerstand. Kranken-, Invaliden-, Lebensversicherungs-, Begräbnis- und Wittwencassen mildern die schweren wirthschaftlichen Folgen einzelner Unglücksfälle.

Spar- und Consum-Vereine bieten dem Arbeiter Gelegenheit zur Erwerbung von Capital, zur Erlangung von billigen, unverfälschten Lebensmitteln.

Vorschuf-Vereine, sogenannte Volks-Banken, Rohstoff- und Magazin-Vereine erhöhen den Credit und die Concurrenzfähigkeit des Handwerkers.

Baugenossenschaften bieten dem Arbeiter die Möglichkeit, ohne Anstrengung und in nicht allzu langer Zeit das Eigenthum eines gesunden, bequemen Wohnhauses zu erwerben.

Productiv-Vereine endlich lösen die Arbeiter- und Handwerkerfrage ohne Gefährdung der übrigen Stände, indem sie die Arbeiter und Handwerker zu Theilnehmern an großen, mit allen Vortheilen des modernen Betriebs ausgestatteten industriellen Etablissements machen, indem auf diese Weise trotz des Uebergewichts der Großindustrie über den Kleinbetrieb ein neuer Mittelstand, ein Bürgerstand der Zukunft entsteht.

Der Grundbesitz in Ungarn.

Ungarn leidet an einem großen Gebrechen, am Mangel des Mittelstandes. Im Durchschnitt für ganz Ungarn treffen fast 3 vormalig unterthänige Bauern auf eine Session. Die Sessionen waren aber in den verschiedenen Comitaten verschieben, indem sie zwischen 16 bis 38 Joch à 1100, 1200 bis 1300 Quadratklaster und 6 bis 22 Mahd Wiesen nebst einem Joch Hausgrund wechselten. Nach Galgözi waren im Vormärz unter 545252 Unterthanen

17262	im Besitz von mehr als einer Session,
48599	" einer " "
43865	" mehr als 1/2 " "
173119	" 1/2 " "
239692	" 1/4 bis 1/2 " "
22715	" weniger als 1/4 " "

Als Durchschnitt eines bäuerlichen Grundbesitzes stellt sich eine Fläche von nur 15 Joch heraus, was gewiß in Anbetracht der extensiven Wirthschaft nicht hinreichend ist, denn da sich der Pacht dormalen auf etwa 6 Gulden für ein Joch beläuft, so gibt das nur einen Reinertrag von 90 Gulden für ein durchschnittliches Bauerngut.

Diesen niederen Durchschnitt haben aber nicht die Kleinhäusler zu Stande gebracht. Diese sind ausgeschieden und ihre Anzahl betrug 1848 nach Fényes 911774; diese sind auch Grundbesitzer, aber außer dem Hausgrund und Garten besitzt der Häusler höchstens noch ein Stück von der ausgetheilten Hutweide von 1/8 Joch als Feld.

Die Naturalerbtheilungen tragen zur Zerstückelung des Bodens viel bei; gleichwohl hat der Ungar eine unüberwindliche Lust an einem ausgedehnten Besitze.

Der Maghare — denn der ungarische Deutsche ist auszunehmen — hat noch nicht begriffen, wie man eine gute kleine Wirthschaft einer schlechten großen vorziehen kann. Er legt am liebsten sein Capital in neu angekauften Boden an, vorausgesetzt, daß er überhaupt verkäuflichen Boden findet.

In Ungarn ist nur der Deutsche ein intensiver Landwirth; der Maghar, trotzdem er in seiner Arbeit, merkwürdiger Weise viel sorgfältiger ist, betreibt seine Landwirthschaft mit ungeheuchelter Vorliebe noch am meisten nach dem alten extensiven Brauche seiner Vorfahren. Deshalb ist er auf Vergrößerung seines Gutes bedacht. Volkswirthschaftlich aber hat dieses Streben nach geometrisch großen Gütern kaum einen Werth.

Um wieviel ein Gut an Ausdehnung beim Magharen größer ist, als beim Deutschen, um so viel wiegt die gleiche Fläche leichter. Und da das Capital dem Landwirth, zumal dem kleineren, so sehr mangelt, so liegt die Folgerung sehr nahe, daß ein Bauer, wenn er seinen Besitz um jeden Preis zu erweitern sucht, selten das gehörige Betriebscapital zur Hand hat, und daß so beim selben Bauer eine kleinere Wirthschaft nahe zu dieselbe Kraft entwickeln wird, wie eine durch Zukauf vergrößerte.

Wenn ein kleiner Grundbesitzer, welcher für sein Gut aber ein reichliches Betriebscapital hat, noch neue Gründe hinkauft, ohne jenes mehren zu können, und wenn er deshalb extensive zu arbeiten gezwungen ist, so mag er wohl in den Augen der Leute, auch wohl in seiner eigenen Meinung, ein großer Grundbesitzer geworden sein, aber wirthschaftlicher Effect ist nicht in dem großen Grundbesitze.

Gegenüber dem Grundbesitze des Bauers steht die ländergebietende Macht des reichen ungarischen Adels.

Die zehn größtbegüterten Familien des Landes besitzen nicht weniger als den sechsten Theil des Königreichs Ungarn, d. h. mit den Urbargrundstücken ihrer vormaligen Unterthanen.

Der fürstliche Zweig der Familie Eszterházi besaß vor kurzem allein in Ungarn 29 Herrschaften mit 60 Marktflecken, 414 Dörfern, 207 Präbden. Das Gebiet derselben war 93 Quadratmeilen mit 720000 Joch eigenem (Allodial) Grund, d. i. ein Besitz von 72 Quadratmeilen. Die Einkünfte beliefen sich auf 800,000 bis 1.700,000 Gulden, also vom Joch nur 1—2 fl. An Entschädigung für die grundherrlichen Rechte wurden 10 Millionen Gulden gezahlt.

Große Herrschaften, die aber nicht immer den ganzen Besitz ihres Eigenthümers ausmachen gibt es noch beispielsweise folgende:

Kis-Szállás im Bacser Comitats, Eigenthum des Stamey Meher mit 27000 Katastralsjochen,

Ung.-Altenburg im Wieselburger Comitats, Eigenthum des Erzherzog Albrecht mit 25000 Jochen.

Mágocs im Eszgráder Comitats, Eigenthum des Grafen R. Károlyi mit 31500 Jochen.

Házfeld im Torontaler Comitats, Eigenthum des Grafen Eszkonits mit 39000 Jochen.

Darola im Baranhaer Comitats, Eigenthum des Fürsten Lippe mit 68000 Jochen.

Bellye im Baranhaer Comitats, Eigenthum des Erzherzog Albrecht mit 125000 Jochen.

So zeigt sich Ungarn als das Land unvermittelter Gegensätze. Entweder zertrümmerter Bauernbesitz, oder Fürstenthümer von Gütern; der Mittelstand ist schwach oder fehlt.

Doch es gibt einen solchen Mittelstand, der aber nicht deshalb diesen Namen verdient, weil er den Uebergang vom Bauern zum begüterten Adel vermittelt, sondern weil er weder Fisch noch Fleisch, weder Bauer noch Bürger, noch Adel, sondern ein Bauernadel ist. Fényes zählt nicht weniger als 136093 adelige Familien in Ungarn und der Militärgrenze, was etwa 5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Auf die Quadratmeile kommen im Durchschnitt 250 Adelige, im Vorsober Comitats aber gar 545.

Wenn nun der große Adel so ausgedehnte Besitzungen hat, daß die zehn Ersten bereits ein Sechstheil des weiten Landes vorwegnehmen, und wenn dann der zahllose kleine sich in den Rest theilen soll, so folgt von selbst, daß ihm kein großer Antheil zufällt. Die boeskoros nemesség ist eben nicht der geringste Schaden in Ungarn. Der so zahlreiche gemeine Adel ist eine Menschenklasse, deren größere Armuth, Rohheit, Uebermuth, Trägheit und Nutzlosigkeit in ganz Europa vergebens seines Gleichen sucht.

Es gibt Tausende unter Ihnen, die bis zum höchsten Alter nicht so viel für das Vaterland gethan, als der geringste Bauer oder selbst der mittelloseste Häusler in einem Jahre.

Das Jahr 1848 hat die Bedeutung dieser Adelsklasse gebrochen, er wurde zum reinen Bauern herabgedrückt, was er längst schon verdient hätte.

Leute von der Stellung, daß sie zugleich in die obere und in die untere Klasse hineinreichen, sei es durch Bildung oder durch Vermögen, gibt es in Ungarn sehr wenig. Der Bürgerstand fehlt noch so gut als ganz.

Durch das Vorherrschen der großen Güter gewinnt übrigens die ungarische Landwirtschaft ein ganz eigenthümliches Aussehen. Die rationelle Landwirtschaft ist gerade so gut in Ungarn vertreten, als in irgend einem Lande Europa's. Zwar läßt sich den Bauernwirtschaften nicht viel Nationalität nachrühmen, „aber von den größeren Gütern kann man im allgemeinen sagen“, daß sie im Ganzen gut bewirtschaftet sind.

Eine Zertheilung des Großgrundbesitzes würde für die Volkswirtschaft Ungarns von dem größten Nutzen sein.

Die Bauerngüter werden wahrscheinlich bei einer solchen Zer-splitterung sich vergrößern, und vor allem würde dadurch die Bildung eines Mittelstandes erleichtert, und die Bevölkerung würde zunehmen.

Will man die Blüthe und Kräftigung der ungarischen Landwirtschaft im Ganzen, so bedarf Ungarn eines nahen Marktes, eines Abnehmers seiner landwirtschaftlichen Producte im eigenen Lande, es bedarf eines zahlreichen Gewerbestandes und einer entwickelten Industrie. Gewerbe und Gewerbefleiß, und dieser letztere ist die Pflanzschule für die Industrie, wollen aber nur dort sich ansäßig machen „wo eine zahlreiche und besitzende Bevölkerung sich zu ihrem Abnehmer und Kunden anbietet.“ Man schaffe also diese als das erste Glied in der Kette, d. h. man gebe ihm Gelegenheit, das Land zu occupiren, anstatt daß man sie ausschließe.

Verschiedenes.

* Laut Kundmachung des k. Guberniums vom 6. Febr. l. J. hatte die Kinderpest in Siebenbürgen ganz aufgehört und war Ende Januar d. J. kein einziges seuchenkrankes Vieh im Lande vorhanden. Seit dem Ausbruch der Viehseuche sind in allen von derselben befallenen Gemeinden aus dem aus 99,348 Stücken bestandenen Viehstande auf 3034 verseuchten Gehöften von 10,499 St. erkranktem Großhornvieh 7244 gefallen, 112 franke und 69 verdächtige der Keule unterzogen worden und 3074 genesen. Der Gesamtviehverlust beläuft sich somit auf 7425 St. oder $7\frac{3}{4}$ %.

* (Aus dem Protokoll der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.) Sowohl aus Kronstadt, wie auch aus anderen Theilen des Landes hat die Kammer mehrfache Zuschriften erhalten, in welchen voll Besorgniß auf die Gefahren der Umgehung Siebenbürgens durch die galizische Eisenbahn hingewiesen und die Kammer aufgefordert wird, auf eine schnelle und günstige Erledigung der siebenbürgischen Eisenbahnangelegenheit, dieser Lebensfrage des Landes hinzuwirken.

Obwohl nun die Kammer der Einsicht sich nicht verschließen kann, daß angesichts der finanziellen Lage des Reiches an einen schleunigen Ausbau dieser Bahn durch das ganze Land kaum gedacht werden kann, die Verwendung eines Theiles des von der Regierung beabsichtigten Eisenbahnanlehens auch nur für den Ausbau der siebenbürgischen Bahnstrecke Großwardein-Klausenburg bestimmt ist, hält sie aber dafür, daß dennoch von der h. Regierung und der h. Reichsvertretung Schritte gethan werden können, ja gethan werden müßten, welche geeignet sind, den dereinstigen Ausbau der Siebenbürger Eisenbahn bis zur Landesgrenze außer Frage zu stellen und die berechtigten Befürchtungen des Landes durch ein entschiedenes Vorgehen in der Sache zu entkräften.

Da dies jedoch nur durch die verfassungsmäßigen Gewalten des Reiches geschehen kann und die Initiative dazu von den Vertretern des Landes im hohen Reichstage ausgehen muß,

so beschließt die Kammer ein Gesuch an die Herren siebenbürgischen Abgeordneten in Pest zu richten, worin dieselben dringend gebeten werden sollen, in einer der ersten Sitzungen des h. Repräsentantenhauses an die h. Regierung die Interpellation zu richten,

„was Hochdieselbe in Folge des Gesuches der Handels- und Gewerbekammer, sowie mehrerer Vertreter siebenbürgischer Städte und Kreise vom 22. October vorigen Jahres in der siebenbürgischen Eisenbahnangelegenheit zu thun und in welcher Weise Hochdieselbe den Gefahren der Umgehung Siebenbürgens durch die galizische Eisenbahn vorzubeugen entschlossen sei.“

* (Straßenbauten in den Donaufürstenthümern.)

Der Sekretär der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer theilt mit, es sei zu seiner Kenntniß gelangt, daß die h. Regierung das Project in's Auge gefaßt habe, zur Hebung und Förderung des Verkehrs unseres Landes mit der Moldau und Walachei der fürstlich-romänischen Regierung den Antrag zu machen, die Ausbesserung schon vorhandener Straßen auf jenseitigem Gebiete oder neue Anlage und Ausführung einzelner Strecken solcher Straßen mit hiesigen Ingenieuren und Arbeitern auf Kosten der fürstlichen Regierung vornehmen zu wollen. Sprecher ist bei seiner letzten Anwesenheit in Pest aufgefordert worden, in einem Promemoria der h. Regierung den Zustand der Straßen sowohl diesseits wie jenseits der Grenze über die Pässe Oltz, Bodzau, Tömösch, Törzburg und rothen Thurm zu schildern, woran die Kammer Wünsche, Bitten und Anträge knüpfen könnte.

Die Kammer vernimmt mit hohem Interesse diese ihr gewordene Mittheilung und erkennt darin nicht nur eine landesväterliche höchst dankenswerthe Absicht der h. Regierung, sondern hält auch die Idee für sehr practisch, leicht ausführbar und im gleichen Interesse der beiden Länder gelegen.

Dieselbe beauftragt ihren Sekretär, ungefäumt an die Abfassung dieses Promemorias Hand anzulegen und ermächtigt ihn, sowie den Präsidenten, alle ihnen nöthig scheinenden Schritte zu unternehmen, um der Regierung ein möglichst genaues Bild des gegenwärtigen Zustandes dieser Straßen geben und die von der Kammer zu stellenden Anträge derselben zur Berathung und Beschlußfassung vorlegen zu können.

* (Recommandirte Briefe.) Nach einer Verordnung des Handelsministeriums vom 25. Februar ist die Bestimmung, daß auf der Siegelseite des Umschlages recommandirter Briefe der Name und Wohnort des Versenders angegeben sein muß, aufgehoben und es darf von Seite der Postämter diese Beizehung nicht mehr gefordert werden. Eine Ausnahme hat nur einzutreten bei recommandirten Briefen, welche mit der Bezeichnung: „in Wechselprotest-Angelegenheiten versehen sind, dann bei Expressbriefen. Auch die bisherigen besonderen Vorschriften über den Verschluss inländischer recommandirter Briefe werden außer Kraft gesetzt, und es bleibt daher in Zukunft jedem Versender überlassen, einen recommandirten Brief auf die ihm beliebige Weise (mit Siegelack, mit Oblaten, Siegelmarken oder auch durch einfache Verklebung der Couvertflügel) zu verschließen. Die Vorschriften über den Verschluss und die Behandlung recommandirter Briefe nach dem Auslande bleiben jedoch unberührt.

* (Musterwirtschaft.) Graf Stephan Karolhi hat in der Nähe von Rátos-Balota nächst Pest einen Grundcomplex von 150 Jochen dem Landesagriculturrein in Pest zu dem Zwecke zur immerwährenden Benützung überlassen, daß daselbst eine Musterwirtschaft zur practischen Heranbildung von Landwirthen und landwirtschaftlichen Arbeitern errichtet werde. Dieser Complex wurde seither das Stephansfeld (István telek) genannt und soll nun ehestens seiner Bestimmung gemäß eingerichtet werden. Wegen Herbeischaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel wendet sich der Agriulturrein mit der Bitte an das landwirtschaftliche Publikum, besonders aber an die größeren

Grundbesitzer und Communen des Pester Comitates, daß sie durch Beiträge die Ausführung des in Rede stehenden Projectes ermöglichen mögen.

* (Landwirthschaftlicher Unterricht.) Von Seite des Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsministeriums erhält das vom Unterrichtsministerium herausgegebene „Neptanitok lapja“, Schullehrerzeitung, von nun an monatlich zweimal eine Extrabeilage unter der Benennung „Landwirthschaftliche Anleitungen“, welche von Alexander Lukácsy redigirt, und in ungarischer, slovakischer, rumänischer, serbischer, deutscher, kroatischer und ruthenischer Sprache erscheinend, für Schullehrer gratis beigegeben werden, von anderen aber um den Pränumerationspreis von fl. 1 bezogen werden können. Es geschieht dies auf Anordnung des Ministers Goroó: „damit auf solche Weise die Volksschullehrer fähig gemacht werden, jener hochwichtigen Zeitanforderung zu entsprechen, daß der landwirthschaftliche Fachunterricht in die Volksschule in der Weise eingeführt werde, daß er mit dem Elementarunterrichte gleichsam verwoben, einen wesentlich ergänzenden Theil der Volkserziehung bilde, was practisch durchzuführen durch die fast schon in jeder Gemeinde bestehenden Schulgärten erleichtert wird.“

* (Weincultur in Ungarn.) Hinweisend auf die Begünstigungen, welche dem Import ungarischer Weine im Zollvereine durch den am 1. Juli d. J. ins Leben tretenden österreichisch-preussischen Handelsvertrag eingeräumt wurde, schlägt der „Pester Lloyd“ vor, eine großartige ungarische Weinexport-Gesellschaft mit den erforderlichen hinreichenden Fonds zu gründen, deren Aufgabe jedoch vor Allem die Anlegung eines Centralweinkellers der größten Dimension sein müßte, wo die für den Export bestimmten Weine zuvor rationell geschult, d. h. exportfähig gemacht werden müßten. Das wäre, meint das genannte Blatt, jedenfalls ein zeitgemäßes, dankbares Feld für die soeben in der Gründung begriffene „ungarische allgemeine Exportgesellschaft und landwirthschaftliche Creditbank.“

Aehrenlese.

Die Perlfischerei im rothen Meere.

Die Araber erzählen die Bildung der Perle in der Muschel auf eine eben so naive als poetische Weise. Sie behaupten, daß, geleitet von einem wunderbaren Instinct beim Herannahen eines Unwetters, die Perlmuschel sich bis zur Oberfläche des Meeres erhebe, dort ihre zitternden Schalen öffne und einen Regentropfen empfangt, der in ihrem Schooße sich langsam zur köstlichen Perle umgestalte. Wer ihnen beweisen wollte, die Perle sei eine Verhärtung in der Muschel, überzogen mit der Materie, welche zu der innern Bildung der Schalen dient, würde von ihnen als ein Ungläubiger behandelt werden. Sie wollen sich den Wahn nicht rauben lassen, der ihnen die Perle darstellt, hervorgegangen aus der Vermählung des Himmels und des Meeres, ein Wahn, den die Perle in ihrem reinen, geheimnißvollen Glanze zu bestätigen scheint und der die Perlfischer vielleicht stärkt bei ihrem mühsamen, gefahrvollen Werke. Die Perlfischerei ist ein ausgedehnter Geschäftszweig der Strand- und Inselbewohner des rothen Meeres, und zahlreiche Barken ziehen zu diesem Zwecke in den Monaten Mai, Juni und Juli aus.

So lange die Perlmuscheln jung und ihre Schalen noch in der Bildung begriffen sind, bleibt ihnen die Kraft der Bewegung; je schwerer und dicker jedoch die Schalen werden, desto träger wird das inmitten derselben lebende Thier, es sucht eine Stelle im Meere, wo es reichlich Nahrung findet, läßt sich dort nieder und lebt nun an einem und demselben Orte in einem Zustande völliger Unthätigkeit. Kleinere Schalthiere (Parasiten) setzen sich in den Vertiefungen der unebenen äußeren Schale an und umschließen sie endlich mit einer so dicken Kruste, daß das Thier

stirbt. Durch eine Anhäufung solcher Muscheln entstehen Muschelbänke und endlich kleine Felsen versteineter Muscheln; manche Perle, die aufgefunden das Glück eines Tauchers gemacht hätte, geht darunter auf immer verloren.

Die in der Gegend von Dahalak gefischte Auster ist gewöhnlich rund, klein und hat einen Durchmesser von ungefähr 5—6 Centimeter. Nicht alle Muscheln enthalten Perlen, es werden zuweilen zwanzig bis dreißig geöffnet, ehe sich eine darin findet. Dieser Umstand hat zu der Annahme geführt, daß die Muschel erst möglichst ausgewachsen sein muß, ehe sich in ihr kleine, sogenannte Samenperlen bilden, welche nach und nach durch Ansetzung von immer mehr Nahrungsstoff zu wirklichen Perlen von verschiedener Größe werden.

Die Perlfischerei im rothen Meere wird betrieben vermittelst Barken, Sambouks genannt, versehen mit Ruderstangen und einfachen Matten als Segelwerk. Die Besatzung der Barke besteht gewöhnlich aus zwölf bis vierzehn Personen, von denen die Hälfte Taucher sind. Sobald man durch das vollkommen klare Wasser einen der Perlfischerei günstigen Grund erblickt, werden die Anker ausgeworfen, die Taucher stürzen sich mit dem Ausruf: Bism' Allah (im Namen Gottes) in's Meer, raffen mit der Hand die Muscheln auf oder brechen sie mit den dazu eigens geformten Messern ab und laden sie in die von der Barke aus herabgelassenen Körbe. Sind diese gefüllt, so werden sie aufgezogen, in der Barke ausgeschüttet und wieder hinabgelassen, bis die Stelle, wo man angehalten, von Muscheln leer ist, dann werden die Anker gelichtet, um sie an einem andern Orte wieder auszuwerfen. Nicht eher als wenn die Barke ganz mit Muscheln gefüllt ist, oft erst nach Ablauf von zwei bis drei Tagen, wendet sie sich dem Lande wieder zu.

Der stärkste und geübteste Taucher von Dahalak bleibt eine, höchstens zwei Minuten unter dem Wasser und steigt dann wieder an die Oberfläche, indem er sich mit der einen Hand an der Barke festhält, erholt er sich einige Augenblicke und beginnt sein beschwerliches Werk von neuem; erst wenn er ganz erschöpft ist, steigt er wieder in die Barke, um sich einer längeren Ruhe zu überlassen. In dieser Weise taucht jeder Taucher ungefähr dreißigmal des Tages in verschiedenen Zwischenräumen, von welchen der längste die Zeit ist, wo die Mannschaft das einfache, aus Brod und Datteln bestehende Mittagsmahl zu sich nimmt. Eine mit guten, kräftigen Tauchern versehene Barke kann in einem Tage drei- bis viertausend Muscheln fischen.

Ist die Barke mit Muscheln gefüllt, so kehrt sie zurück nach dem Dorfe oder der Insel, von wo sie abgesegelt, die Ladung wird am Strande ausgeschüttet, die ganze Mannschaft gruppirt sich um die Muscheln und öffnet dieselben vermittelst Nägel oder Messer mit bewundernswürdiger Schnelligkeit. Sind die Schalen getrennt, so wird das darin enthaltene gallertartige Fleisch sorgfältig mit kleinen Zangen untersucht, die aufgefundenen Perlen werden in einen kleinen Kübel, das gallertartige Fleisch in ein Gefäß mit Wasser gethan und die Schalen dem Meere zurückgegeben. Hat man auf diese Weise alle Muscheln durchsucht, so wendet man seine Aufmerksamkeit nochmals dem Fleische zu, indem man dasselbe wäscht und das Wasser langsam ablaufen läßt, um sich zu vergewissern, ob nicht auf dem Grunde des Gefäßes noch Perlen liegen, welche der ersten Untersuchung entgangen sind. Das Fleisch wird aufgereiht, in der Sonne getrocknet und dient einen Theil des Jahres hindurch den Arabern zur Nahrung, welche behaupten, daß diese Kost wohlschmeckend, gesund und äußerst kräftigend sei.

Der Ertrag der Perlfischerei wird gleichmäßig vertheilt zwischen den Tauchern und den übrigen Personen der Besatzung, denen die Barke und ihre Ausrüstung gemeinschaftlich gehört, und welche so eine kleine Handelsgesellschaft bilden. Es ist eine merkwürdige Erscheinung und gibt ein ehrenwerthes Zeugniß für die Sitten und den Gerechtigkeitsinn jener Leute, daß bei diesen Theilungen niemals Streitigkeiten entstehen.

Geschäftsansweis des Spar- und Vorschuß-Vereins in Mediafch für den Monat März 1868.

Einnahmen:	
An Monatsbeiträgen (Betriebsfond)	1469 fl. 50 fr.
" Spareinlagen (fremdes Kapital)	3585 " — "
" Zinsen und Provision von Darlehen	1167 " 65 "
" zurückgezahlten Darlehen	21340 " — "
Barer Kassarest vom 1. März l. J.	17626 " 49 "
	45188 fl. 64 fr.
Ausgaben:	
An Spareinlagen sammt Zinsen	5161 fl. 33 fr.
" Monatsbeiträgen	1704 " 43 "
" Darlehen	33674 " 16 "
" Verwaltungskosten	170 " 40 "
Barer Kassarest vom letzten März l. J.	4478 " 32 "
	45188 fl. 64 fr.

Standes-Ausweis:

Kassarest	4478 fl. 32 fr.
Staatspapier	3157 " — "
Aktioforderungen	131179 " 16 "
	138814 fl. 48 fr.
Monatsbeiträge (eigenes Kapital)	46811 fl. 53 fr.
Spareinlagen (fremdes Kapital)	89862 " 92 "
	136674 fl. 45 fr.

Mediafch, am 1. April 1868.

Andreas Siegmund,
Kassier.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem in Nr. 12 d. Bl. enthaltenen Monats-Ausweis des Hermannstädter Vorschuß-Vereines Ende Februar soll statt: Cassa-Rest auf Februar mit fl. 17276.35, stehen: **Cassa-Rest auf März mit fl. 17648.68.**

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag 28	Montag 30	Dienstag 31	Mittwo. 1	Donners- tag 2	Freitag 3	Em- gezahlt	Samst. 28	
	5% Metalliques	56.90	56.52	56.60	56.70	56.20			56.35
5% National-Anlehen	63.70	63.20	63.20	62.75	62.60	62.60	" Spartafsa	63	1550
Banfactien	705.—	704.—	703.—	705.—	705.—	702.—	Dfner "	—	438
Creditactien	189.30	188.70	189.40	188.70	188.10	182.80	Pester Walzmühle	500	1280
Staats-Anlehen 60er	82.60	81.90	82.—	82.20	82.—	82.10	Pannonia Dampfmühle	1000	1980
Siebnb. Grundentlast.-Obligat.	66.25	66.25	—	—	—	—	l. Dfner "	500	815
Silber	113.25	113.25	112.75	113.—	113.—	113.15	Ang. Affecuranz	315	685
London	115.40	115.50	115.40	115.45	115.50	115.70	Pan. Rückversicherung	210	265
Dufaten	5.46 1/2	5.46 1/2	5.47 1/2	5.47 1/2	5.48 1/2	5.51 1/2	5 1/2% ung. Pfandbriefe	—	90 3/4

Hermannstadt, 3. April. Heute gingen die Cerealien, bei etwas schwacher Zufuhr und andauernd gutem Besuch, beinahe ohne Aenderung zu den früher notirten Preisen vom Plabe: Schöner **Weizen** von fl. 6.40 bis fl. 6.80, gute Mittelforte mit fl. 6.—, gemischte Früchte, je nach Qualität fl. 4—5; **Korn** hat nachgegeben, schönste Qualität fl. 3.20—3.60; **Hafer** fl. 1.90—2.10; **Kukuruz** fl. 3—3.10; **Erdäpfel** 80 fr. bis fl. 1.20; **Wicken** fl. 4. Hülsenfrüchte schwach gesucht, schöne Qualität **Erbfen** fl. 6.40; **Linfen** fl. 8.—; **Fisolen** fl. 5.60—6 per Siebenbürger Kübel. — Rindfleisch I. Qualität 18 fr., II. Qualität 17 fr., Büffelfleisch 14 fr. per Pfund. — Brennholzpreise sind wegen Mangel an Zufuhr fortwährend im Steigen begriffen.

Mediafch, 2. April. **Weizen** bester fl. 3.40—3.86; **Halbfrucht** fl. 2.30—3.20; **Korn** fl. 2—2.60; **Gerste** fl. 2.13—2.20; **Spelt** fl. 1.17—1.20; **Hafer** fl. 1.20—1.24; **Kukuruz** fl. 1.73—1.80; **Erbfen** fl. 2.40—2.50; **Fisolen** fl. 2.66—2.80; **Hanffamen** fl. 2.66—2.80; **Erdäpfel** 64—70 fr. per n. ö. Megen. — **Kerzen** gegoffene fl. 38, **Schweinefett** fl. 38—40, **Speck** fl. 34—35, **Unschlitt** fl. 24; **Hen** (ungebunden) fl. 1.15—1.20, **Stroh** (ungebunden) 35—40 fr. per Centner. **Rindfleisch** 17 fr. per Pfund. — Hartes **Brennholz** 30" fl. 8—8.20 die n. ö. Klafter. **Spiritus** 9 fr. per Grad.

Kronstadt, 27. März 1868. **Weizen** schönster fl. 4.34, mittlerer fl. 3.80, geringer fl. 3.40; **Halbfrucht** fl. 2.92; **Woggen** fl. 1.94—2.60; **Gerste** fl. 1.54—1.60; **Hafer** fl. 1.02—1.06; **Kukuruz** fl. 2.20; **Hirse** fl. 3.40; **Erbfen** fl. 3.40; **Linfen** fl. 4.14; **Fisolen** fl. 3.28; **Erdäpfel** 60 fr.; **Leinsamen** fl. 6.40 per n. ö. Megen. — **Rindfleisch** 16 fr., **Schweinefleisch** 24 fr., per Pfund; **Rindsunschlitt** fl. 23 per Centner.

Klausenburg, 19. März. **Weizen** fl. 4.10; **Halbfrucht** fl. 3.—; **Woggen** fl. 2.50; **Gerste** fl. 1.60; **Hafer** fl. 1.60; **Kukuruz**

fl. 2.04; **Erdäpfel** 90 fr. per n. ö. Megen. Rindfleisch in der innern Stadt 17 fr., in der Vorstadt 16 fr. per Pfund.

Temesvar, 27. März. Wochen-Bericht der Producten-halle des „Demessarer Lloyd.“ Theils in Folge günstigerer Berichte über das auswärtige Getreidegeschäft theils infolge der merklichen Reduction unserer Pflanzvorräthe, welche wegen anhaltend regnerischer Witterung keinen Zuwachs erhalten, machte sich seit zwei Tagen für Weizen eine entschieden günstigere Stimmung geltend. Der Preisaufschlag ist zwar nur auf 10—15 fr. per Centner anzunehmen, jedoch werden von Besitzern größerer Quantitäten höhere Ansprüche gemacht. Begünstigt wird der Verkehr durch eine erfreuliche Besserung der Expeditionsverhältnisse.

Verkauft wurden circa 10,000 Megen Weizen, geringe Sorte, und einige kleine Partien Roggen. Wir notiren:

Weizen 87/89 1/2 pfd. à fl. 6.10—6.15; 86/89 1/2 pfd. fl. 5.80—5.85; 85/89 1/2 pfd. fl. 5.65—5.70; 83/89 1/2 pfd. fl. 5.40—5.45. **Korn** 78/80 pfd. fl. 4.—. **Wais** unverändert 80/81 pfd. fl. 2.55—2.60. **Gerste** 68/70 pfd. fl. 2.60—2.65. **Hafer** 46/48 pfd. fl. 1.50—1.60, 10 % Aufmaß. **Spiritus** bleibt besonders für spätere Termine gesucht.

Wrag, 28. März. [Geschäftsbericht des Prager Lloyd.] (**Hadern.**) Das Geschäft war in dieser Woche etwas schlechter, die Waare fiel um 8 % im Preise. Prima weiße Hadern fl. 9.50, halbweiße 6.50, Packhadern fl. 3, farbige Leinwand fl. 6, dto. Baumwollhadern fl. 4, weiße Baumwollhadern fl. 6.50, geschnittenes Tuch fl. 8.25—8.50, gestricke und weiße Wollhadern fl. 8.

(**Hanf.**) Man notirt heute: poln. Rohhanf fl. 20—22, Mittelhanf fl. 22—24, mittelfein fl. 24—26, feinst fl. 27—28 feinst. Packhanf fl. 30 bis fl. 32, Berg fl. 13—16, ung. Börtel fl. 21—23, 1/2 geriebenen fl. 28, Spighanf ohne Einlage fl. 29—30, 1/2 geriebenen fl. 31—32, italienischer Schusterhanf fl. 56—65, Börtel 36—42.

I N S E R A T E.

Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.

Der berühmte **Bruch-Balsam**, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medicinischen Autoritäten erprobt wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direct brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 4 fl. D. W. gegen Einsendung des Betrages, da die Postnahme nicht stattfinden kann, bezogen werden. Für einen nicht so alten Bruch ist eine Schachtel hinreichend.

J. J. Kr. Eisenhut in Gais St. Gallen (Schweiz). (3—8)

Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke

heilt **Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.**

Desse populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der Buchhandlung des **Aug. Schmiedecke** in Hermannstadt stets vorrätzig. Preis: 28 resp. 21 Ngr.